



Bitte mit **Adobe Reader** öffnen; **ev. Browser wechseln** (z.B. zu Google Chrome).



Stoffentwicklung 2. Stufe

Weiterentwicklung eines bereits vom Österreichischen Filminstitut geförderten Drehbuchs/Drehkonzepts Antragstellung: Filmhersteller*in/Produktionsfirma

Projektnummer (wird vom ÖFI vergeben)

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Spielfilm Dokumentarfilm Animationsfilm

Projekttitel

Beantragte Förderungsmittel

bitte ankreuzen!



1. Fö	derunaswerber*in	: Filmhersteller*in	/Produktionsfirma
-------	------------------	---------------------	-------------------

?

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch / Produzent*in) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokraft) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB - Nr.

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)

?

Genre

3. Stab

3.1. Drehbuch/-konzept

Vorname Nationalität/Wohnsitz w m *

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

Vorname Nationalität/Wohnsitz w m *

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

3.2. Dramaturgie

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Mitarbeit an vorgelegter Buch-/Konzeptversion seit

Mitarbeit an zukünftiger Buch-/Konzeptversion ab

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

3.3. Regie

Vorname Nationalität/Wohnsitz w m *

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

3.4 Produzent*in (lt. Stabliste/Credits)

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

4. Angaben zur Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts

?

4.1. Kalkulierte Kosten der Stoffentwicklung 2. Stufe €

4.2. Das Vorhaben wurde vom Österreichischen Filminstitut unter dem Titel

in der Stoffentwicklung Stufe 1 gefördert.

Vertrag/Datum Endabrechnung erfolgt Ja Nein

4.3. Finanzierung

Für das Projekt wurde bereits bei nachfolgender österr. Förderstelle um Förderung angesucht:

Zusage Absage

Förderstelle Fördersumme Einreichdatum

Zusage

Absage

Förderstelle Fördersumme Einreichdatum

4.4. Terminplan

Voraussichtliche Fertigstellung des Drehbuchs/-konzepts

4.5. Rechtesituation

	Es handelt sich bei dem Vorhab	en um einen Originalstoff	
	Es wird eine Vorlage benutzt		
	Titel der Vorlage		
	Autor*in der Vorlage		
	Nutzungsrechte an der Vorlage optioniert	vertraglich gesichert	in Verhandlung
	Option/Vertrag gültig bis		romanarang
	option tortrag gating bis		
4.6.	Motivation und Ziele		
	Persönliche Motivation: Warum hab entwicklung ausgewählt?	oen Sie gerade diesen Stoff für eine Dr	ehbuch-/Konzept-

Wo sehen Sie das Potential des Stoffes?

5. ANLAGENVERZEICHNIS

(i) Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at

Sollten Sie die Dokumente zusammenfügen, dann bitte firmenbezogene Dokumente wie Firmenbuchauszug, Gewerbeschein und alle Verträge/Vereinbarungen NICHT mit einbinden sondern in separaten Dateien schicken. Diese Dokumente verbleiben im Filminstitut und werden nicht an die Kommission ausgeschickt. Bitte auch das DREHBUCH/DREHKONZEPT als Einzeldatei im PDF Format mitschicken.

	0	Einreichformular (1x digital signiert oder gescannt / 1x abgespeichert)	
1		Anlagen Antragsteller*innen	
	1.1	Produzent*innen - Statement	
	1.2	Aktuelle Filmografie der Produktionsfirma	
	1.3	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Produktionsfirma (Bei Ersteinreichungen bzw. Anderungen)	
	1.4	Gewerbeschein der Produktionsfirma (Bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)	
2	Anlagen zum Projektinhalt		
	2.1	Synopsis (Inhaltsangabe, max. 1 Seite)	
	2.2	Bei Wiedervorlage: Bekanntgabe der wesentlichen Anderungen	
	2.3	OPTIONAL: Referenzfilme, Showreel etc. (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)	
3 Anlagen zu Stab		Anlagen zu Stab	
	3.1	Aktuelle Filmografien von Autor*in, Koautor*in, Dramaturgie, Regie	
	3.2	Letter of Intent (LOI) (Ko-) Autor*innen, Dramaturgie, Regie (Bei Förderzusage ist eine gültiger Drehbuchvertrag mit den (Ko-)Autor*innen nachzureichen)	
	3.3	OPTIONAL Stabliste (falls der Platz im Antrag nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine separate Liste hinzu)	
4		Anlagen zur Drehbuch-/Konzepterstellung	
	4.1	Kalkulation der Stoffentwicklung (eine Excel – Vorlage finden sie unter: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/stoffentwicklung)	
	4.2	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen	
	4.3	Nachweis der zugesagten Mittel (Förderungszusage/n)	
	4.4	Gültige Option oder Vertrag über die Nutzungsrechte an der Vorlage	
	4.5	Arbeitsplan zur Weiterarbeit am Drehbuch bzw Drehkonzept	
5		DREHBUCH / DREHKONZEPT (bei Dokumentarfilmen) (PDF)	

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen. Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung der Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, die Namen der Förderungswerberin*des Förderungswerbers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Anderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.



Die*der Förderungswerber*in verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme der Förderung, das Drehbuch bzw. das Konzept im Falle der Verfilmung nur zur Herstellung eines österreichischen Films zu verwerten. Das Recht des Förderungswerbers, das Drehbuch bzw. das Konzept zu anderen Zwecken als der Verfilmung zu verwerten, bleibt unberührt.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel im Falle einer nachfolgenden Herstellungsförderung dieser voll angerechnet werden. Durch diese Förderung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Filmvorhabens, dem das geförderte Drehbuch bzw. Drehkonzept zugrunde liegt. Verwendet die*der Förderungswerber*in das geförderte Drehbuch/ Drehkonzept als Grundlage für einen Fernsehfilm, ist sie*er verpflichtet, den ausbezahlten Förderungsbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung endet sechs Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information zur Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Förderung der Stoffentwicklung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in Punkt 4 geregelt.

https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per Mail ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen Einreichtermin bis 17:00 Uhr an: einreichung@filminstitut.at

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu 1.500.000 Euro für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche anerkannt.

Beantragte Förderungsmittel Gefördert wird durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Höchstsatz von 15.000 Euro.

Referenzmittel/Gender Incentive

Details dazu entnehmen Sie bitte den Förderungsrichtlinien Pkt. 7 Erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und Pkt. 8 Gender-Incentive für Stoff- und Projektentwicklungen.

Pro Projekt konnen nur Referenzmittel maximal in Hohe der gültigen Höchst- und Richtsatze des Filminstituts beantragt und gewährt werden.

ad 1. Förderungswerber*in

Antragsberechtigt ist die*der ausreichend beruflich qualifizierte Filmhersteller*in (Firmensitz: Osterreich)

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler ist in deutscher Sprache zu verfassen und wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Website veröffentlicht.

ad 4. Kalkulierte Kosten der Stoffentwicklung

Bei der Drehbuchentwicklung im Team werden ausschließlich folgende Kosten anerkannt:

- Kosten f
 ür Autor*in/Autor*innen, Dramaturgie und Regie
- Optionskosten
- Recherchekosten (primär Dokumentarfilme)
- 9 % Handlungsunkosten (bis max. 1.238,- Euro)

Finanzierung:

In der Stoffentwicklung ist kein Eigenanteil in der Finanzierung erforderlich.

Rechtesituation

Wird eine Vorlage verwendet so muss spätestens bei positiver Förderentscheidung ein gültiger Vertrag / gültige Option (zw. Rechteinhaber*in und Antragsteller*in) über die Nutzungsrechte an der Vorlage vorgelegt werden.

Für Fragen zur Stoffentwicklung wenden Sie sich bitte an lucia.schrenk@filminstitut.at (O1-526 97 30-304).

Ansprechpartner*innen und Informationen zum Gender Incentive finden Sie unter: https://filminstitut.at/foerderung/gender-incentive

 $\label{thm:conjection} \textbf{Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!}$